



Ergänzung zur Richtlinie zur Lehrverpflichtungsverordnung vom 05.09.2018
Konkretisierung der Regellehrverpflichtung von akademischen Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern in der Qualifizierung


Das Präsidialkollegium der Europa-Universität Viadrina hat in seiner 7. Sitzung im Wintersemester 2018/2019 am 06.02.2019 folgende Ergänzung zur Richtlinie zur Lehrverpflichtungsverordnung – LehrVV – über den Umfang der Lehrverpflichtung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg vom 05.09.2018 zur Konkretisierung der Regellehrverpflichtung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Qualifizierung beschlossen:

Ergänzung zu Punkt 4.3 der Richtlinie zur LehrVV vom 5.09.2018:

Nach § 2 Absatz 1 WissZeitVG befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Lehrverpflichtung von vier Lehrveranstaltungsstunden (4 LVS).

Diese Ergänzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Frankfurt (Oder), den 28.02.2019


Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Präsidentin